

Fragen-Antworten zum Komplex E

E 1: Wer darf Vorbereitungen und Prüfungen zur VDH-BH-Prüfung durchführen?

- Inhaber von gewerblichen Hundeschulen
- Einzelpersonen im Auftrag des VDH-Mitgliedsvereines
- VDH-Mitgliedsvereine

E 2: Wer darf teilnehmen?

- Hundehalter ohne Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein.
- Nur Personen, die eine gültige Mitgliedschaft zu einem VDH-Mitgliedsverein nachweisen können.

E 3: Hat der Hundeführer vor der Meldung zur Prüfung die Prüfungsreife des Hundes durch seinen Übungsleiter/Ausbildungswart bestätigen zu lassen?

- Ja
- Nein
- nur in bestimmten VDH-Vereinen

E 4: Kann eine BH-Prüfung im Gehorsams- und Straßenverkehrsteil abgelegt werden, wenn der Hundeführer keinen anerkannten Sachkundenachweis erbringen kann?

- Ja
- Nein

E 5: Können zwei Teilnehmer in einer Prüfung mit dem selben Hund teilnehmen?

- Ja
- Nein

E 6: Wie viel Hunde darf ein Teilnehmer in einer Prüfung vorstellen?

- max. 3 Hunde
- max. 2 Hunde
- nur 1 Hund

E 7: Muss für den vorgeführten Hund eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden?

- Ja
- Nein